



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 144/2002

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

vom: 26.06.2002

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Festlegung der Zügigkeit der Realschule im Jahr 2003
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Sollte das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen im Jahr 2003 zeigen, dass der Wille Kamener Eltern die Bildung eines vierten Zuges an der Realschule erforderlich macht, ist ein vierter Zug dauerhaft zu beschließen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Schul- und Sportausschuss und der Rat der Stadt Kamen haben das Thema in den Sitzungen am 20. bzw. 21. März 2002 ausführlich erörtert (s. Vorlage Nr. 53/2002).

Die Bezirksregierung Arnsberg und die Verwaltung sind sich darüber einig geworden, dass durch die Neugründung der Städt. Realschule und der Städt. Hauptschule eine nachhaltige Änderung der Schullandschaft in Kamen eingetreten ist und die sich in der Aufbauphase befindlichen Schulen zwangsläufig auch Änderungen im Anmeldeverhalten der Erziehungsberechtigten mit sich bringen. Diese Situation ist bei der Entscheidung über die Zahl der zu bildenden Klassen pro Jahrgang zu berücksichtigen.

Sollte sich in der Anmeldeunde für das Schuljahr 2003/04 herausstellen, dass der Elternwille auch im kommenden Schuljahr die Bildung einer 4. Eingangsklasse wünscht, so wird erneut über die Zügigkeit der Städt. Realschule zu beraten sein.

SPD 

FRAKTION IM RAT DER STADT KAMEN

SPD-Fraktion - 59172 Kamen - Postfach 1580

Herrn Bürgermeister
Manfred Erdtmann

- im Hause -

Stadt Kamen Bürgermeister	
20. JUNI 2002	
FB/Dez.	Ant.
40	

15.06.2002

Sehr geehrter Herr Erdtmann,
die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Kamen beantragt, für die nächste Sitzung des Rates den Tagesordnungspunkt

Festlegung der Zügigkeit der Realschule im Jahr 2003

vorzusehen.

Beschlußvorschlag

Der Rat der Stadt Kamen möge beschließen:

1. der bestehende Beschluß zur Zügigkeit der Realschule hat Gültigkeit.
2. Sollte das Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen im Jahr 2003 zeigen, daß der Wille Kamener Eltern die Bildung eines vierten Zuges an der Realschule erforderlich macht, ist der vierte Zug dauerhaft zu beschließen.

Begründung

Die SPD-Fraktion hat im damaligen Beschlußverfahren die Prognosen der Verwaltung auf Dreizügigkeit der Realschule nachvollzogen und unterstützt, sie stützt diese weiterhin. Desgleichen hat die SPD-Fraktion vor und nach dem Ratsbeschluß unmißverständlich deutlich gemacht, daß sie, falls der Wille Kamener Eltern dies erforderlich macht, eine Entscheidung auf Einrichtung der Vierzügigkeit fällen wird. Dies geschieht in konsequenter Übereinstimmung mit dem beiderseitigen Beschluß von Stadtverwaltung und Bezirksregierung, daß die Stadt einen derartigen Beschluß im Frühjahr 2003 fassen wird. Dieser Beschluß soll unter Berücksichtigung des Elternwillens und der weiteren Entwicklung der Kamener Schullandschaft getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Hupe
Fraktionsvorsitzender